



uster
Wohnstadt am Wasser

SPORTKONZEPT DER STADT USTER
VOM STADTRAT GENEHMIGT AM 25. JUNI 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlagen	4
1.1.	Sportförderung als öffentliche Aufgabe	4
1.2.	Leitbild	4
2.	Bedeutung von Sport und Bewegung	4
2.1.	Im Allgemeinen	4
2.2.	Für die einzelnen Menschen	4
2.3.	Für die Gesellschaft	5
3.	Grundsätze und Leitgedanken	5
3.1.	Zielgerichtete Sportpolitik	5
3.2.	Modernes Sportverständnis	5
3.3.	Nachhaltigkeit	5
3.4.	Gleichwertung von organisiertem und ungebundenem Sport	5
3.5.	Subsidiaritätsprinzip	5
3.6.	Öffentlicher Raum	5
3.7.	Förderung von Gleichstellung	5
3.8.	Aufgabenteilung Stadt und Private	6
3.8.1.	Wichtigste Leistungen der Stadt	6
3.8.2.	Wichtigste Leistungen der Privaten	6
3.9.	Anerkennung Ehrenamt	6
3.10.	Einbezug von Fachstellen	6
3.11.	Verbindlichkeit des Konzepts	6
4.	Ziele	7
4.1.	Sport- und bewegungsfreundliche Stadt	7
4.2.	Höhere Bewegungsaktivität der Bevölkerung	7
4.3.	Gute Infrastruktur	7
4.4.	Vielfältige und bedürfnisgerechte Angebote	7
4.5.	Information der Bevölkerung	7
4.6.	Lokales Bewegungs- und Sportnetz	7
5.	Massnahmen	8
5.1.	Bau, Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Anlagen	8
5.2.	Durchführung von obligatorischen und freiwilligen Sportunterricht an der Primarschule	8
5.3.	Unterstützung der Kunst und Sportschule Zürcher Oberland	8
5.4.	Unterstützung von Sportvereinen und Leistungszentren	8
5.5.	Massnahmen zur Unterstützung von ungebundenem Sport	8
5.6.	Unterstützen von Veranstaltenden	8
5.7.	Geschäftsfeld Sport als zentrale Anlaufstelle	8
5.8.	Städtische Reservationsstelle	8
5.9.	Verleihung Sportpreis	8
6.	Aufgaben	9
6.1.	Allgemeines	9
6.2.	Fachkommission Sport	9
6.3.	Abteilung Gesundheit	9
6.4.	Abteilung Finanzen	9
6.5.	Abteilung Präsidiales	9
6.6.	Abteilung Bau	9
6.7.	Abteilung Bildung	9
6.8.	Abteilung Sicherheit	9

1. Grundlagen

1.1. Sportförderung als öffentliche Aufgabe

Diesem Konzept liegen zugrunde:

- Kantonsverfassung
- Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich
- Nachwuchs- und Leistungssportförderung des Kantons Zürich
- Strategie Uster 2030
- Finanzpolitische Ziele der Stadt Uster
- Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Ustermer Vereine
- Reglement Vereinsunterstützung Stadt Uster
- Konzept «Gesundes Uster»
- Leistungsauftrag Geschäftsfeld Sport der Stadt Uster
- Stadtentwicklungskonzept STEK
- Kommunalen Richtplan

1.2. Leitbild

Die Stadt Uster betreibt eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Sportpolitik. Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportvereine und weiterer im Sport tätiger Institutionen werden berücksichtigt. Das Ziel ist, den Sport in Uster zu fördern und damit den Anteil der aktiven Bevölkerung zu erhöhen.

2. Bedeutung von Sport und Bewegung

2.1. Im Allgemeinen

- Sport ist ein Bestandteil des Lebens vieler Menschen und der Gesellschaft
- Sport ist eine öffentliche Aufgabe

2.2. Für die einzelnen Menschen

- Sport fördert Gesundheit, Freude, Geselligkeit, Entspannung, Erlebnis, Selbstwertgefühl, Wohlbefinden, Lebensqualität
- Sport erhöht die körperliche Leistungsfähigkeit
- Sport prägt den Charakter und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei

2.3. Für die Gesellschaft

- Sport leistet einen Beitrag für die Gesundheit bis ins hohe Alter
- Sport unterstützt die ganzheitliche Bildung und Erziehung
- Sport sorgt für sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung
- Sport steigert die Leistungsbereitschaft
- Sport begünstigt den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Integration
- Sport fördert die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern
- Sport unterstützt die Inklusion
- Sport hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung

Sport verschafft die Möglichkeit einer gesunden und erfüllten Lebensgestaltung. Somit trägt er zur Lebensqualität des einzelnen Menschen bei.

Sport ist gesundheits- und leistungsfördernd. Er hat pädagogisches, soziales und wirtschaftliches Potenzial.

3. Grundsätze und Leitgedanken

3.1. Zielgerichtete Sportpolitik

Die Stadt Uster betreibt eine zielgerichtete Sportpolitik. Sie ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportvereine und weiterer im Sport tätiger Institutionen abgestimmt.

3.2. Modernes Sportverständnis

Die Stadt Uster versteht unter Sport sowohl die Betätigung im Rahmen der klassischen Sportarten als auch körperliche Bewegung mit sportlichem Charakter (z.B. gesundheitsrelevante Bewegung).

3.3. Nachhaltigkeit

Die Stadt Uster setzt Ressourcen ökologisch und effizient ein. Sie legt besonderen Wert darauf, dass die Sportanlagen gut mit dem öffentlichen Verkehr und dem nicht motorisierten Verkehr erreichbar sind. Die Sportanlagen werden ökologisch und in Bezug auf Biodiversität gestaltet und gepflegt.

3.4. Gleichwertung von organisiertem und ungebundenem Sport

Die Stadt Uster misst dem organisierten Sport (Vereinssport) und dem ungebundenen Sport (individuell betriebener Sport) dieselbe Bedeutung bei.

3.5. Subsidiaritätsprinzip

Die Stadt Uster übernimmt vor allem Aufgaben, die durch die Sportvereine und weitere private Sportanbieter nicht, beziehungsweise nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.

3.6. Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum wird wo möglich und sinnvoll bewegungsfreundlich gestaltet (z.B. Kinderspielplätze, Outdoor-Trails etc.).

3.7. Förderung von Gleichstellung

Die Stadt Uster fördert die Gleichstellung und Chancengleichheit im Sport.

3.8. Aufgabenteilung Stadt und Private

3.8.1. Wichtigste Leistungen der Stadt

- Bedürfnisgerechte Grundversorgung mit Sportanlagen und Sportinstallationen im öffentlichen Raum sowie deren attraktive Gestaltung und Zugänglichkeit
- Obligatorischer und freiwilliger Schulsport an der Primarschule
- Förderung von bedürfnisgerechten Sportangeboten für Jugendliche
- Unterstützung der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland durch günstige Rahmenbedingungen
- Information der Bevölkerung über Sportmöglichkeiten
- Unterstützung der Sportförderung in Sportvereinen und weiteren gemeinnützigen Institutionen
- Die Stadt Uster ermöglicht die Nutzung der Turnhallen der Schulanlagen auch ausserhalb des Schulbetriebes
- Keine Konkurrenzierung kommerzieller Sportanbietenden, sofern im Sinne dieses Konzepts handelnd
- Organisation von niederschweligen Sportkursen und Anlässen in Zusammenarbeit mit Dritten für die Bevölkerung
- Verleihung eines jährlichen Sportpreises an Persönlichkeiten oder Organisationen für besondere Leistungen oder Verdienste im Sport
- Die Stadt ehrt internationale Erfolge von Athletinnen und Athleten mit Bezug zur Stadt Uster

3.8.2. Wichtigste Leistungen der Privaten

- Sportvereine und übrige gemeinnützige Institutionen erbringen Angebote in den Bereichen Ausbildung, Training und Wettkampf für ihre Mitglieder
- Kommerzielle Sportanbietende ergänzen das Angebot der Sportvereine und der übrigen gemeinnützigen Institutionen

3.9. Anerkennung Ehrenamt

Die Stadt Uster wertschätzt und unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit der Sportvereine.

3.10. Einbezug von Fachstellen

Die Stadt Uster verfolgt die Entwicklung im Sport. Sie hält sich auf dem neuesten Wissensstand und pflegt einen regelmässigen Austausch mit anderen Sportstellen. Dazu zählen unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter (ASSA), das Sportamt des Kantons Zürich, das Bundesamt für Sport (BASPO), Swiss Olympic sowie Spezialisten der entsprechenden Sportarten.

3.11. Verbindlichkeit des Konzepts

Dieses Konzept ist massgebend für die Stadtverwaltung im Rahmen übergeordneter Grundlagen.

4. Ziele

4.1. Sport- und bewegungsfreundliche Stadt

Die Stadt Uster arbeitet daran, ihre Anlagen und Angebote zu verbessern und zu erweitern. Dadurch möchte sie als sportfreundliche und sportfördernde Stadt wahrgenommen werden. Dazu gehören auch die Koordination der Sportentwicklung in der Region (Regionales Zentrum) sowie die Veloförderung.

4.2. Höhere Bewegungsaktivität der Bevölkerung

Die Stadt Uster initiiert und koordiniert Angebote im Breitensport und Massnahmen zur Förderung der Gesundheit. Die Stadt Uster fördert Angebote im Schul- und Jugendsport. Die Stadt Uster fördert Angebote für Bewegung und Sport von (Klein)Kindern bis hin zu älteren Menschen. Die Stadt Uster fördert im Bereich Sport die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Damit sich auch Personen mit wenig Geld Sport leisten können, erhalten sie mit der «Kulturlegi» Vergünstigungen.

4.3. Gute Infrastruktur

Die Stadt Uster unterhält eine gute Infrastruktur für Sport und Bewegung. Sie sorgt für einen effizienten Betrieb und eine gute Auslastung der städtischen Sportanlagen. Diese werden erweitert und ergänzt. Die Erweiterung steht im Einklang mit den finanzpolitischen Zielen der Stadt. Erweiterungen und Ergänzungen der städtischen Sportanlagen müssen hohen Anforderungen in den Bereichen Funktionalität, Qualität, Ökologie / Biodiversität und Architektur entsprechen.

4.4. Vielfältige und bedürfnisgerechte Angebote

Die Stadt Uster unterstützt Organisatoren von Angeboten und Anlässen im Breiten- und Spitzensport. Zudem organisiert die Stadt Uster selbst Sportangebote für die Bevölkerung.

4.5. Information der Bevölkerung

Die Stadt Uster informiert die Bevölkerung über Vereine, Spitzen- und Breitensport, Anlagen, Öffnungszeiten, Events und gesundheitsfördernde Möglichkeiten.

4.6. Lokales Bewegungs- und Sportnetz

Die Stadt Uster unterhält ein lokales Bewegungs- und Sportnetz mit verschiedenen Beteiligten (Behörden, Schulen, Vereine, kommerzielle Sportanbieter) und baut es bedarfsgerecht aus.

5. Massnahmen

5.1. Bau, Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Anlagen

Die Stadt Uster sorgt für einen optimalen Betrieb und eine gute Auslastung der Sportanlagen. Dies betrifft insbesondere die Wochenenden und während den Ferien. Bei Bedarf übernimmt die Stadt Uster die Verbesserung und den Ausbau der Anlagen.

5.2. Durchführung von obligatorischen und freiwilligen Sportunterricht an der Primarschule

Die Primarschule bietet einen qualitativ guten obligatorischen Unterricht an. Das Geschäftsfeld Sport ergänzt diesen mit dem freiwilligen Schulsport.

5.3. Unterstützung der Kunst und Sportschule Zürcher Oberland

Die Stadt Uster zeigt sich zuvorkommend hinsichtlich der Benutzung der städtischen Infrastruktur durch die Schule.

5.4. Unterstützung von Sportvereinen und Leistungszentren

Die Stadt Uster ermöglicht Sportvereinen und Leistungszentren eine finanziell und zeitlich grosszügige Nutzung ihrer Infrastruktur. Die Stadt Uster arbeitet im Rahmen einer Vereinbarung mit ProSport zusammen.

5.5. Massnahmen zur Unterstützung von ungebundenem Sport

Die Stadt Uster fördert geeignete Anlagen und Angebote.

5.6. Unterstützen von Veranstaltenden

Die Stadt Uster unterstützt Veranstaltende von regionalen, nationalen und internationalen Sportanlässen.

5.7. Geschäftsfeld Sport als zentrale Anlaufstelle

Das Geschäftsfeld Sport betreibt eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Sports (Schule, Vereine, Individualsport, Anlässe, Reservationen, Koordination Anlagen, generelle Auskünfte etc.).

5.8. Städtische Reservationsstelle

Das Geschäftsfeld Sport führt eine zentrale Reservationsstelle für alle städtischen Sportanlagen (Turnhallen der Primarschule, Turnhallen der Sekundarstufe, Sportanlagen Buchholz und Heusser Staub). Gemeinnützige Vereine haben Vorrang vor kommerziellen Anbietenden. Weiter werden Vereine aus Uster bevorzugt und haben vergünstigte Tarife.

5.9. Verleihung Sportpreis

Die Stadt Uster verleiht jährlich einen Sportpreis an Persönlichkeiten oder Organisationen, die auf dem Gebiet des Sports hervorragende Leistungen erbracht haben.

6. Aufgaben

6.1. Allgemeines

Mit Sport beschäftigen sich verschiedene Stellen der Stadtverwaltung sowie die Sekundarstufe. Vor allem die Abteilung Gesundheit (Geschäftsfeld Sport), welche für allgemeine Sportfragen zuständig ist sowie die Abteilung Bildung, welche für den Sport in der Schule verantwortlich ist. Darüber hinaus betätigen sich weitere Abteilungen in Gebieten, die für die Ausübung von Sport und Bewegung von Bedeutung sind. Das Geschäftsfeld Sport versteht sich als Koordinationsstelle für alle Beteiligten.

6.2. Fachkommission Sport

Die Fachkommission Sport berät den Stadtrat und die Abteilung Gesundheit in Belangen des Sports. Die Beratung erfolgt unter Einbezug aller Aspekte dieses Bereiches sowie der gesamtstädtischen Entwicklung.

6.3. Abteilung Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit verfügt über ein Geschäftsfeld Sport. Das Geschäftsfeld Sport ist sowohl für die städtische Sportförderung als auch für die städtischen Sportanlagen zuständig (exkl. Schulsportinfrastruktur). Dazu gehört der Betrieb, die Sanierung und der Ausbau der städtischen Sportanlagen (exkl. Schulsportinfrastruktur). Das Geschäftsfeld Sport vertritt die Stadt als Fachstelle nach aussen. Das Geschäftsfeld Sport bearbeitet, begleitet und koordiniert Sportgeschäfte innerhalb der Stadtverwaltung. Die Aufgaben des Geschäftsfeldes Sport richten sich nach dem jeweils gültigen Leistungsauftrag.

6.4. Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist für den Betrieb der Sportinfrastruktur der Primarschulen verantwortlich.

6.5. Abteilung Präsidiales

Die Abteilung Präsidiales leistet «Kinder- und Jugendförderung im Verein» sowie «Allgemeine Vereinsförderung». Zudem behandelt sie Vereinsgesuche um zivilgesellschaftliche Abstützung. Diese geht mit gewissen Vergünstigungen und Kostenerlassen bei der Stadt Uster einher.

6.6. Abteilung Bau

Die Abteilung Bau ist verantwortlich für die Lieferung von Absperrmaterial und die Markierung von Absperrungen bei Grossveranstaltungen. Zudem ist sie zuständig für den Unterhalt des mobilen Pumptracks sowie des Bike-Trails. Die Massnahmen erfolgen im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen.

6.7. Abteilung Bildung

Die Abteilung Bildung ist für den Sport an den Primarschulen verantwortlich. Sie ist für die Sanierung sowie den Ausbau der Sportinfrastruktur der Primarschulen verantwortlich.

6.8. Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit verfügt, soweit gesetzlich erforderlich, die Bewilligungen für Veranstaltungen bei Anlässen. Dazu gehören auch Auflagen im Bereich Parkierung. Sie ist zuständig für die Beratung der Veranstaltenden. Die Abteilung Sicherheit ist für die praxiskonforme Umsetzung der Verkehrsregelung zuständig.